



Industrie- und Handelskammer  
zu Schwerin

# Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

**Bitte Anmeldeschluss einhalten! Sommerprüfung - Ende Dezember  
Winterprüfung - Ende August des Jahres  
(Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.)**

Industrie- und Handelskammer  
zu Schwerin  
Abteilung Berufsbildung  
Postfach 11 10 41

19010 Schwerin

## **Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung**

Gemäß § 43 (1) des Berufsbildungsgesetzes beantrage ich

die/der Auszubildende: \_\_\_\_\_

geb. am / Geburtsort: \_\_\_\_\_

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

vertraglich vereinbarte  
Ausbildungszeit: vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung Sommer / Winter 20 .....

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes:

Der Antrag wird befürwortet. / Der Antrag kann nicht befürwortet werden.

Begründung:

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Stellungnahme der Berufsschule:

Der Antrag wird befürwortet. / Der Antrag kann nicht befürwortet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

(Fotokopien des letzten Berufsschulzeugnisses beifügen)

Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung:

Danach müssen

- die für die Abschlussprüfung relevanten Leistungen in der Berufsschule und im Betrieb überdurchschnittlich, d. h. mindestens gut sein

und

- die Ausbildungsinhalte aus der Ausbildungsordnung im wesentlichen bis zur Prüfung erworben werden können.